

Verkaufsraum:

6. Backofen „Merrychef“: Die Türdichtung war beschädigt.
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II, Kapitel I, Nr. 1 / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
7. Handwaschbecken: Die Armatur war durch Kalk geringfügig verunreinigt.
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II, Kapitel I, Nr. 1 / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
8. Handtuchspender:
 - a) Die Unterseite war verunreinigt.
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II, Kapitel I, Nr. 1 / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
 - b) Das Kunststoffteil (Unterseite) war beschädigt (Riss).
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II, Kapitel I, Nr. 1 / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
9. Seifenspender: Die Unterseite war verunreinigt.
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II, Kapitel I, Nr. 1 / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Sonstiges:

10. Personalschulung: Bei einigen Mitarbeitern lag die letztmalige Schulung länger als 1 Jahr zurück (05.10.2016).
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II Kapitel XII Nr. 1 / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene, § 4 Absatz 1 Lebensmittelhygieneverordnung
11. Kenntlichmachung der Zusatzstoffe:
 - a) Auf der Preistafel war folgender Schriftzug vorhanden „**Die Angaben beziehen sich auf die hier im Store ausliegende Zusatzstoffliste“.
→ Die Zusatzstoffliste konnte nicht vorgelegt werden. Des Weiteren entspricht die Art und Weise der Zusatzstoffkenntlichmachung nicht der rechtlichen Vorgabe – vgl. § 9 Absatz 6 Nr. 5 Zusatzstoffzulassungsverordnung
 - b) Der Schriftzug war aufgrund der Schriftgröße für den Kunden nicht lesbar.
§ 9 Absatz 6 Nr. 1 Zusatzstoffzulassungsverordnung

Wir empfehlen Ihnen dringend, die oben aufgeführten Mängel spätestens bis zu nachfolgend aufgeführten Terminen zu beseitigen:

- Nrn. 1,2,3,7,8a,9 bis 15.05.18
- Nrn. 4,5a,5b,6,8b,10,11 bis 15.06.18

Sollten Sie dieser Ihnen als Lebensmittelunternehmer obliegenden Pflichten nicht nachkommen, müssen Sie mit der Einleitung verwaltungsrechtlicher (Erlass eines Verwaltungsaktes) und/oder ordnungswidrigkeitenrechtlicher (Verhängung eines Verwarnungsgeldes, Erlass eines Bußgeldbescheides) Maßnahmen rechnen.

Die Behörde wird sich durch eine Nachkontrolle von der Behebung der festgestellten Mängel überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen